

Datum: 22.04.2025

**An die Bezirksbürgermeisterin der
Bezirksvertretung Dornberg**

Bürgereingabe nach § 24 GO NRW i. V. m. den Richtlinien für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Dornberg	15.05.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Grünanlagen im Bereich des Bebauungsplans "Hof Schürmann" – II/G12

Die Bezirksvertretung Dornberg möge prüfen lassen, wie die Gestaltung der Grünanlagen im Bebauungsplan Schürmannshof in den Ausführungsplanungen einschl. Anlagen festgeschrieben ist, da auf ebendieser Basis seinerzeit auch die Erschließungskosten (keine Anliegerbeiträge) berechnet und bezahlt worden sind. Diese Vorgaben sind dann im Rahmen der Grünflächenunterhaltung einzuhalten, insbesondere in einem Gebiet, welches großflächig auch als „Dornberger Auenpark“ beschildert ist.

Hintergrund der Anfrage ist, dass immer wieder zu beobachten ist, wie Hecken-/Sträucherstreifen in den Grünzügen/an den Wegen beseitigt und durch Wiesen-/Grasflächen ersetzt werden. Die Vielfalt der Natur wird damit zumindest deutlich reduziert, und es besteht der Verdacht, dass dies aus Kostengründen erfolgt. Die bestehenden Kosten der Unterhaltung der Anlagen für jährlichen Kantenschnitt und gelegentlichen Rückschnitt werden zulasten der natürlichen Vielfalt für Vögel, Insekten und Kleintiere reduziert auf regelmäßigen und großflächigen Rasenschnitt.